

Leitlinien der Katholischen Erwachsenenbildung im Bistum Regensburg e.V. (KEB) vom 17.3.2023¹

Die Leitlinien der Katholischen Erwachsenenbildung im Bistum Regensburg e.V. (KEB) erfüllen folgende Aufgaben:

- Sie beschreiben in den genannten Punkten jeweils „Spannungsbögen“, die einen Raum für die Struktur und das Bildungshandeln der KEB öffnen. Daraus werden ihr Wesen und ihr Selbstverständnis deutlich. Aus diesen „Spannungsbögen“ werden Konkretisierungen abgeleitet, die ihr Handeln bestimmen und im Konfliktfall Maßgaben sind.
- Durch die Verabschiedung in der Delegiertenversammlung und die Bestätigung durch den Bischof geben sie der KEB ein verlässliches Fundament.

¹ Die Mitglieder der KEB im Bistum Regensburg e.V. votierten in der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 17.3.2023 ohne Gegenstimme mit einer Enthaltung dafür, die vorliegende Fassung dem Bischof zur Zustimmung vorzulegen. (vgl. Protokoll)

I.	
kirchlich	staatlich
<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Evangelium prägt unsere Arbeit und ist unser Markenkern. Es geht uns – wie allem kirchlichen Handeln – im Letzten um das Heil des Menschen in seiner leiblich-seelischen Verfasstheit. 2. Als KEB haben wir Teil am Verkündigungs- und Seelsorgeauftrag der Kirche². Wir bieten Zugänge zu einem vertieften Verständnis vom Glauben und vom Menschen. 3. Das Bistum Regensburg fördert uns in angemessener Weise, insbesondere personell, logistisch und finanziell, und stellt sicher, dass wir unseren Auftrag erfüllen können. 4. Die Kirche vor Ort ist wichtig für unsere Bildungsarbeit. Wir sind dankbar für die aktive Vernetzung mit den Pfarreien, kirchlichen Verbänden und Vereinen. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unsere Bildungsarbeit richtet sich in der Regel nach den Bestimmungen des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes (BayEbFöG) und den Vorgaben des bayerischen Kultusministeriums. 2. Durch unsere Tätigkeit gestalten wir die Gesellschaft auf Grundlage der Bayerischen Verfassung und des deutschen Grundgesetzes mit. 3. Als staatlich anerkannter Bildungsträger, handeln wir, wie z.B. auch die Volkshochschulen oder die Evangelische Erwachsenenbildung³, im öffentlichen Auftrag und werden vom Freistaat Bayern gefördert. 4. Wir pflegen den Dialog und suchen die Kooperation mit allen gesellschaftlichen Gruppierungen, die auf dem Fundament unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen.
<p>Konkretisierung:</p> <ol style="list-style-type: none"> A. Die KEB ist eine staatlich anerkannte Erwachsenenbildungseinrichtung in katholischer Trägerschaft. Sie erfüllt einen gemeinsamen staatlichen und kirchlichen Auftrag, der einerseits in der Würzburger Synode⁴ und zum anderen im BayEbFöG gründet. B. Dies wird in der rechtlichen Situation deutlich. Die KEB ist zum einen ein Verein nach bürgerlichem Recht, der ins Vereinsregister eingetragen ist, zum anderen aber auch ein kanonischer „privater Verein von Gläubigen“ nach can. 321 ff. C. Die KEB richtet ihren Blick somit sowohl in die Gesellschaft als auch in die Kirche. Dabei strebt sie in erster Linie die offene Erwachsenenbildung an. Sie ist aber auch offen für andere Formate, auch wenn sie nicht nach dem BayEbFöG förderfähig sind, solange sie nicht die staatliche Anerkennung gefährden. D. Das Bildungshandeln der KEB fußt auf dem Evangelium. Auf diesem Hintergrund faltet sie ihre Angebote in allen gesellschaftlichen und theologischen Themenfeldern aus. E. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Themenbereiche Glaube, Gesellschaft, Familie, Kultur, Gesundheit und Persönlichkeitsbildung. 	

² Vgl. Die deutschen Bischöfe – Kommission für Wissenschaft und Kultur, Katholische Erwachsenenbildung in Deutschland – Grundauftrag, Situation, Perspektiven, Bonn 2014, S. 8 ff.

³ Vgl. BayEbFöG Art.1: „Der Staat fördert im Rahmen dieses Gesetzes die nicht durch besondere Rechtsvorschriften geregelte Aus-, Fort- und Weiterbildung von Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, außerhalb von Schule, Hochschule und Beruf (Erwachsenenbildung). ... Die staatliche Förderung dient dem Erhalt und dem Ausbau leistungsfähiger Einrichtungen mit einem breiten Bildungsangebot unterschiedlicher Träger der Erwachsenenbildung, ...“ Neben den oben genannten Einrichtung sind noch das Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes, das ver.Di Bildungswerk Bayern und das DGB Bildungswerk Bayern staatlich anerkannt.

⁴ Vgl. „Beschluss Bildungsbereich“, insbesondere Punkt 9.

II.	
rechenschaftspflichtig	autonom
<ol style="list-style-type: none"> 1. Wir sind der Diözese dankbar für die Unterstützung mit finanziellen und personellen Ressourcen sowie dem Freistaat Bayern für die institutionelle Förderung nach dem BayEbFöG. 2. Wir stellen uns daher unter die kirchliche Aufsicht nach den Maßgaben der Satzung und des Kanonischen Rechts. 3. Wir beachten die Vorgaben der Verwaltungsvorschriften zum BayEbFöG, insbesondere auch die Rechenschaft über die Verwendung der Zuschüsse. 4. Wir lassen uns in den Dienst nehmen und greifen nach Möglichkeit Bildungsanliegen staatlicher und kirchlicher Stellen auf. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wir gestalten unser Vereinsleben nach den Maßgaben des geltenden Vereinsrechts der Bundesrepublik Deutschland für eingetragene Vereine, unserer Satzung, dieser Leitlinien und der can. 321 ff. frei, insbesondere die Wahl der Vorstände bzw. Amtsträger⁵ und die Verwaltung des Vermögens⁶. 2. In unserer Verwaltungspraxis setzen wir uns für eine weitgehende Autonomie ein, die uns ein flexibles Agieren auf dem Bildungsmarkt ermöglicht. 3. Wir bemühen uns um die Erschließung von Finanzmitteln außerhalb des Bistums und des BayEbFöGs, um die Zukunftsfähigkeit der KEB zu gewährleisten. 4. Wir gestalten in den einzelnen Mitgliedergruppen frei unser Bildungsprogramm.
<p>Konkretisierung:</p> <ol style="list-style-type: none"> A. Finanzielle und personelle Förderung benötigt eine Rechenschaft über deren Einsatz. Die KEB teilt das Verständnis, dass sowohl staatlich als auch kirchlich diesbezüglich Nachweise zu erbringen sind. In diesem Kontext sieht die KEB die Aufsicht des Diözesanbischofs als Fürsorgepflicht, die der Arbeit der KEB Beständigkeit verleihen soll.⁷ B. Ausfluss der Fürsorgepflicht des Diözesanbischofs ist es u.a. dafür zu sorgen, dass dem zu Beaufsichtigenden kein Schaden, insbesondere von dritter Seite, zugefügt wird und dass er sich selbst keinen Schaden zufügt. Aufsicht dient dazu, dass die Ziele und Zwecke des zu Beaufsichtigenden, die in der Satzung verankert sind, erreicht werden und dabei Schäden vermieden werden.⁸ C. Die bischöfliche Leitungsfunktion⁹ als Hirtensorge dient dem Wohle des Vereins und geschieht im Einklang mit dem staatlichen Vereinsrecht, der Satzung und den Leitlinien der KEB. D. Die KEB verpflichtet sich in der Satzung zur Rechnungslegung gegenüber der Diözese und zur Bestätigung der Satzungsänderungen durch die kirchliche Autorität. E. Die KEB legt ihre Arbeit zu Prüfungszwecken auch den staatlichen Stellen (z. B. Kultusministerium, Bayerischer Rechnungshof) offen. F. Besonders die Akquise von Referentinnen und Referenten ist ein wesentlicher Bestandteil der KEB. Er benötigt in der Verwaltungspraxis Freiraum und kann nicht in einer allgemeinen Beschaffungspraxis aufgehen. 	

⁵ Vgl. CIC can. 324

⁶ Vgl. CIC can. 325

⁷ Vgl. Brief von Bischof Rudolf an den Bischöflichen Beauftragten Wolfgang Stöckl vom 11.5.2022

⁸ Vgl. „Erläuterungen zu ausgewählten vereinsrechtlichen Begriffen“ vom 13.10.2022 von Fr. Sabine Andres, Oberrechtsrätin i.K., und Fr. Ingrid Hasenbein, Offizialratsrätin.

⁹ Vgl. CIC can. 323

III.	
lokal	überregional
<ol style="list-style-type: none"> 1. Wir sind in den verschiedenen Regionen unseres Bistums mit Einrichtungen vor Ort und sowohl im ländlichen Raum als auch in den Stadtgesellschaften präsent. 2. Wir nehmen die Sorgen und Anliegen der Menschen vor Ort ernst und greifen regional relevante Themen auf. 3. Wir sind vor Ort tätig, wo man sich kennt und vertraut, und schaffen so eine Basis für eine erfolgreiche Bildungsarbeit. Wir arbeiten besonders eng mit den Pfarreien, Verbänden und lokalen Initiativen zusammen. 4. Wir unterstützen lokale Aktivitäten im Sinne der Subsidiarität und greifen deren Anliegen auf. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wir streben überregionale, bistumsweite und überdiözesane Kooperationen und Vernetzungen an. Durch unser Online-Angebot bieten wir die Möglichkeit, ortsunabhängig an unseren Veranstaltungen teilzunehmen. 2. Wir schauen „über den Tellerrand“ und nehmen Themen von allgemeiner Bedeutung in den Blick. Wir arbeiten eng zusammen und vernetzen unsere Bildungsideen (Themen, Referentinnen und Referenten etc.). 3. Bei der KEB trifft man auf Menschen unterschiedlicher Herkunft und Prägung. Wir weiten den Horizont durch persönliche Begegnungen mit Gästen aus der „Einen Welt.“ Besonders bei globalen Themen wird eine Zusammenarbeit mit den Referaten und Fachstellen des Bistums und mit überregionalen Initiativen angestrebt. 4. Die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements vor Ort durch überregionale Bildungsangebote für Multiplikatoren ist uns ebenso wichtig.
<p>Konkretisierung:</p> <ol style="list-style-type: none"> A. Um lokal agieren zu können, ist der Erhalt der Geschäftsstellen in den einzelnen Land- und Stadtkreisen oberstes Ziel. B. Eine starke regionale Prägung ist ausdrücklich erwünscht, ohne dass überregionale Themen in den Hintergrund treten dürfen. C. Diözesane Bildungsreferentinnen und -referenten der Abteilung KEB koordinieren für ihre Themen das Bildungshandeln und erarbeiten bistumsweite Angebote, die vor Ort umgesetzt werden können. D. Bildungsreferentinnen und -referenten in den reg. KEBs beteiligen sich, neben ihrer primären Aufgabe, das Bildungshandeln vor Ort zu gewährleisten, an bistumsweiten Bildungsangeboten. 	

IV.

hauptamtlich	ehrenamtlich
<ol style="list-style-type: none">1. Hauptamtliche bringen ihre Kompetenzen im theologischen und pastoralen sowie im pädagogischen und administrativen Bereich ein. Das Bistum Regensburg stellt diese hauptamtlichen Kompetenzen für die Breite der Bildungsarbeit sicher.2. Hauptamtliche fördern die Charismen der Ehrenamtlichen und stärken ihre Eigenständigkeit im Sinne der Subsidiarität, auch durch das Angebot regelmäßiger Fortbildungen.3. Hauptamtliche eröffnen den Ehrenamtlichen durch ihr Netzwerk Möglichkeiten, Bildung vor Ort zu gestalten und zu finanzieren. Sie gewährleisten strukturelle Verlässlichkeit und wertschätzen die Tätigkeit der Ehrenamtlichen.	<ol style="list-style-type: none">1. Das Engagement von Ehrenamtlichen ist für uns als KEB wesentlich. Ihr Glaubenssinn, ihre Lebenserfahrung und ihre Kompetenzen sind essentiell für das Handeln der KEB.2. Ehrenamtliche kommen aus verschiedenen beruflichen, kirchlichen und gesellschaftlichen Bereichen und bringen vielfältige Kompetenzen im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein.3. Ehrenamtliche bekommen für ihre Tätigkeit einen geschützten Raum mit angemessenen rechtlichen Rahmenbedingungen (Arbeits- und Versicherungsschutz, Präventionsschulungen etc.).

Konkretisierung:

- A. In der Geschäftsordnung ist die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen beschrieben. Dabei wird gewährleistet, dass die jeweiligen Befugnisse ausgewogen sind. Ehrenamtliche und Hauptamtliche gestalten und verantworten gemeinsam das Bildungsprogramm und repräsentieren die KEB in der Öffentlichkeit. Wir leben Mitbestimmung und echte Partizipation.
- B. Die Ausstattung mit hauptamtlichem Personal in den einzelnen Land- und Stadtkreisen hat oberste Priorität. Bei der Anstellung von hauptamtlichem Personal sind die Ehrenamtlichen vor Ort eingebunden.
- C. Es ist essentiell, dass in den reg. KEBs und in der Abteilung theologisches Fachpersonal eingesetzt wird. Dabei sind die Bedürfnisse der reg. KEBs und ein angemessener Anteil an Pastoral- bzw. Gemeindeferenten und -ferentinnen zu achten.
- D. Die Vorstandschaft der KEB engagiert sich zusammen mit den Verantwortlichen vor Ort für den Erhalt und Fortbestand des Ehrenamts.
- E. Es gibt eine Regelung zur Wertschätzungs- und Ehrenamtskultur, die mit Leben gefüllt wird.
- F. Eine Wahlordnung regelt die ausgewogene Besetzung des Vorstands mit Hauptamtlichen der Diözese und Ehrenamtlichen.

V.

innovativ	traditionsbewusst
<ol style="list-style-type: none">1. Wir nutzen die Möglichkeiten des digitalen Raums und schaffen so neue und niederschwellige Zugänge zu unseren Bildungsangeboten.2. Wir sind am Puls der Zeit und neugierig auf neue Themen. Die KEB ist ein Experimentierraum, um Bildung immer neu zu gestalten. Wir sind bereit, Neues zu wagen und nehmen Herausforderungen der Zeit als Chance wahr. Wir lernen gemeinsam an den Erfolgen und am Scheitern.3. Wir bemühen uns um neue Lernorte und solche, die üblicherweise nicht zugänglich sind.4. Wir schauen nach vorn und versuchen, die Zukunft mitzugestalten.	<ol style="list-style-type: none">1. Die persönliche Begegnung ist und bleibt ein zentrales Anliegen. Sie schafft Lernerfahrungen, die rein kognitive Elemente nicht ermöglichen.2. Verfahren, Formate, Strukturen und Prozesse, die professionell bereits erprobt sind, sollen weitergeführt und -entwickelt werden. Wir schaffen so einen einladenden, verlässlichen und vertrauten Rahmen. Dabei bedarf es aber einer ständig neuen pädagogischen und didaktischen Aufbereitung.3. Wir sind uns unserer Geschichte, unserer Tradition und unserer Verwurzelung in den Pfarreien bewusst. Der KEB ist es zudem ein Anliegen, die Gedenk- und Erinnerungskultur mitzugestalten, sodass Orte und Wissen im Gedächtnis bleiben.4. Wir lernen von den Erfahrungen vergangener Generationen.

Konkretisierung:

- A. Die KEB sorgt mit einem IT-Konzept für die Zukunftsfähigkeit im digitalen Feld und unterstützt die reg. KEBs in der Ausstattung mit Hard- und Software.
- B. Fortbildungen für Haupt- und Ehrenamtliche ermöglichen ein innovatives Bildungsprogramm.
- C. Es werden Fördergelder sowohl für etablierte Formen der Bildungsarbeit als auch für innovative Bildungsprojekte bereitgestellt, auch wenn der Statistikertrag noch nicht genau abschätzbar ist.
- D. Die KEB setzt ihre Segel auch, um die Marke kontinuierlich weiterzuentwickeln.
- E. In diözesanen Arbeitskreisen erarbeiten haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter innovative Bildungsformate.

VI.	
loyal	kritisch
<ol style="list-style-type: none"> 1. Katholische Erwachsenenbildung wird geleitet vom Evangelium und vom Glauben der Kirche. Daher stehen wir in Loyalität zum Papst und zu unserem Diözesanbischof. 2. Ebenso stehen wir als staatlich anerkannte Erwachsenenbildungseinrichtung auf dem Boden des Grundgesetzes und seiner freiheitlich demokratischen Verfassung. Konkretisiert werden die staatlichen Vorgaben durch das BayEbFöG. 3. Wir geben transparent und wertschätzend Auskunft, was in der Kirche an Wissen und Glaubenstradition vorhanden ist und bringen unsere persönlichen Erfahrungen mit ein. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wir sind offen für die immer weitere und tiefere Entfaltung des Glaubens unter Beachtung der „Zeichen der Zeit“¹⁰, sowie der königlichen, prophetischen und priesterlichen Würde und des Glaubenssinnes aller Getauften mit ihren je eigenen Charismen. 2. Wir begleiten Entwicklungen und Prozesse unserer demokratischen Gesellschaft wertschätzend und kritisch. Bei uns wirken Personen mit ihrer unverlierbaren Würde zusammen, um miteinander Gesellschaft zu gestalten. 3. Wir sind offen für alle Menschen. Katholische Erwachsenenbildung ist ein Ort, in dem Kritik, Anfragen und Zweifel da sein dürfen. Wir bieten einen Raum, in dem fair, offen, wertschätzend, ehrlich und barmherzig dialogisch miteinander gerungen wird und Brücken zueinander gebaut werden.
<p>Konkretisierung:</p> <ol style="list-style-type: none"> A. Die KEB vertritt ein offenes Bildungsverständnis, wie es auch Bischof Rudolf im Namen des Bistums zum Ausdruck gebracht hat: „Es besteht Freiheit in der Wahl der Themen sowie der Referentinnen und Referenten“.¹¹ B. Die KEB begrüßt die Offenheit für alle Menschen, wie es die staatlichen Vorgaben zum Ausdruck bringen. C. Sie schließt keine Themen, Referierende und Teilnehmende aus, sofern sie nicht offen antikirchlich bzw. antidemokratisch agieren und achtet bei strittigen Themen auf dialogische Veranstaltungsformen. D. Die KEB lässt verschiedene Ansichten gelten und bietet einen Raum für Menschen, sich eine eigenständige Meinung zu bilden. E. Sie sucht immer das Gute im Anderen und unterstellt nur das Beste. Sie bietet aber manipulativem Agieren keine Bühne. 	

¹⁰ Vgl. Gaudium et spes 3 u. 4: „Dabei (Der Auftrag zum Dienst am Menschen) bestimmt die Kirche kein irdischer Machtwille, sondern nur dies eine: unter Führung des Geistes, des Trösters, das Werk Christi selbst weiterzuführen, der in die Welt kam, um der Wahrheit Zeugnis zu geben; zu retten, nicht zu richten; zu dienen, nicht sich bedienen zu lassen. Zur Erfüllung dieses ihres Auftrags obliegt der Kirche allzeit die Pflicht, nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten. So kann sie dann in einer jeweils einer Generation angemessenen Weise auf die bleibenden Fragen der Menschen nach dem Sinn des gegenwärtigen und des zukünftigen Lebens und nach dem Verhältnis beider zueinander Antwort geben.“

¹¹ Brief von Bischof Rudolf an den Bischöflichen Beauftragten Wolfgang Stöckl vom 11.5.2022

VII.

anspruchsvoll

niederschwellig

1. Wir scheuen uns nicht, komplexe Inhalte zu bearbeiten und konzipieren „Leuchtturmprojekte“ auf fachlicher Höhe der Zeit.
2. Wir bringen uns in den verschiedensten aktuellen und fachlichen Diskursen ein und bieten entsprechende Foren an.
3. Wir organisieren anspruchsvolle und aufeinander aufbauende Qualifizierungsmaßnahmen. Komplexe Inhalte werden didaktisch klug aufbereitet.
4. Wir streben an, die erfolgreiche Teilnahme von Bildungsmaßnahmen mit anerkannten Nachweisen zu zertifizieren. Hierzu kooperieren wir mit anderen fachlich qualifizierten Stellen.
5. Wir sind in den akademischen Bereich hinein sprachfähig und kooperieren mit wissenschaftlichen Einrichtungen.

1. Aus Sicht der Inklusion soll die Teilhabe aller Menschen angestrebt werden. Komplexe Zusammenhänge sind wahrzunehmen und pädagogisch wie didaktisch aufzubereiten.
2. Wir bemühen uns, Sachverhalte in einfachen Worten darzulegen. Wo Fach- und Fremdwörter unerlässlich sind, da erläutern wir diese.
3. Wir bieten Bildungsformate an, die spontan besucht werden können und den Einstieg in ein Thema niederschwellig ermöglichen.
4. Wir achten darauf, den Zugang zur Bildung so einfach wie möglich zu gestalten.
5. Besonders bemühen wir uns um Menschen, die am Rande der Gesellschaft stehen.

Konkretisierung:

- A. Das Thema Inklusion wird regelmäßig in den Treffen der verschiedensten Gremien aufgegriffen und es werden dabei konkrete Maßnahmen besprochen.
- B. Die Veröffentlichungen der KEB (Programmhefte, Flyer, Homepage) bedienen sich einer klaren und verständlichen Sprache. Grafische Elemente, Vorlesefunktionen, Piktogramme und dgl. ermöglichen einen niederschweligen Zugang zu Informationen.
- C. Die KEB sorgt für Veranstaltungsorte, die einen möglichst barrierefreien Zugang gewährleisten.
- D. Die KEB ist offen für alle Menschen, aber sie nimmt besonders die Benachteiligten in den Blick, indem sie dies bei der Veranstaltungsplanung berücksichtigt (z.B. durch die Gestaltung der Kursgebühren).

VIII.	
aktivierend	reflexiv
<ol style="list-style-type: none"> 1. Ziel unseres Bildungshandelns ist es, Menschen zu ermöglichen, ihr Leben in Gesellschaft und Kirche eigenständig zu gestalten. 2. Durch den Besuch unserer niederschweligen Veranstaltungen ermöglichen wir einem breiten Publikum Teilhabe am gesellschaftlichen und kirchlichen Leben. 3. Wir befähigen und ermutigen Menschen, an demokratischen Prozessen in der Gesellschaft mitzuwirken. 4. Wir schaffen den Rahmen, dass sich Einzelne und Gruppierungen für ein solidarisches und soziales Miteinander, eine weltweite Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung einsetzen können. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wir begleiten Menschen, ihre eigene Persönlichkeit und die eigene Lebensgeschichte zu verstehen und schaffen passende Lernräume. 2. Wir bieten die Gelegenheit, dass Menschen ihre ureigenen Charismen und Talente entdecken. 3. Wir analysieren gesellschaftliche, politische und kirchliche Prozesse und tragen so zum Verständnis aktueller Entwicklungen bei. 4. Wir schaffen durch unsere Bildungsarbeit den Rahmen, das eigene Handeln zu hinterfragen, neu auszurichten und zu bestimmten Themen sprachfähig zu werden.
<p>Konkretisierung:</p> <ol style="list-style-type: none"> A. Das Bildungsprogramm der KEB beinhaltet eine ausgewogene Mischung aktivierender und reflexiver Elemente. B. Bei der Programmplanung werden aktuelle Zeitgeschehnisse angemessen berücksichtigt. C. Die KEB orientiert sich am Dreischritt der Katholischen Soziallehre 'Sehen – Urteilen – Handeln'. 	

Diesen Leitlinien hat Bischof Dr. Rudolf Voderholzer am 16. Juni 2023 schriftlich zugestimmt.